

Landratsamt Ravensburg

# Konzeption der Sozialen Beratung von geflüchteten Menschen

in der vorläufigen Unterbringung (Flüchtlingssozialarbeit) und in der  
Anschlussunterbringung (Integrationsmanagement)



## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	2
1.1. Die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten in Baden-Württemberg .....	2
2. Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen .....	5
2.1. Aufgaben der Sozialen Beratung mit geflüchteten Menschen.....	9
3. Koordinations- und Netzwerkstellen .....	12
4. Abschluss.....	15
Anlagen:.....	15

## 1. Einleitung

Geflüchtete Menschen<sup>1</sup>, die nach Deutschland und dann in den Landkreis Ravensburg kommen, sind in einer für sie zunächst neuen und ungewohnten Situation. Häufig kommen sie aus Krisengebieten und haben Verfolgung oder Diskriminierung erlebt. Sie haben traumatisierende Erfahrungen gemacht und eine anstrengende Flucht hinter sich gebracht. In der neuen Umgebung in Deutschland sind sie mit der fremden Sprache, sowie ungewohnten und verunsichernden behördlichen Abläufen konfrontiert. Auch das gesellschaftliche Zusammenleben mit den neuen Nachbarn stellt Bürger, Kommunen und Geflüchtete vor neue, ungewohnte und herausfordernde Aufgaben. Neben der adäquaten Unterbringung und Versorgung kommt der Beratung der geflüchteten Menschen eine wichtige Rolle zu, um deren psychische Situation zu stabilisieren und einer sozialen Isolation entgegenzuwirken.

### 1.1. Die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten in Baden-Württemberg

Die Unterbringung der nach Deutschland geflohenen Menschen ist in Baden-Württemberg in einem dreigliedrigen Aufnahmesystem aufgebaut:

#### 1. Landeserstaufnahmestelle

Nach Ankunft in Deutschland werden die geflüchteten Menschen auf der Grundlage des „Königsteiner Schlüssels“ einem Bundesland zugeteilt und hier in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Zuständig für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtungen in Baden-Württemberg sind die jeweiligen Regierungspräsidien. Asylantragsstellende sind verpflichtet, bis zu der Entscheidung über ihren Asylantrag und bei Ablehnung bis zur Abschiebung oder bis zur freiwilligen Ausreise in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen (§47 AsylG). Die Asylantragstellung wird durch die an der Aufnahmeeinrichtung angegliederte Außenstelle des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) durchgeführt und koordiniert. Nachdem die Antragstellung und meist auch die Anhörung im Asylverfahren stattgefunden hat, werden die Menschen einer unteren Aufnahmebehörde, also einen Stadt- oder Landkreis, zugeteilt und hier in der vorläufigen Unterbringung untergebracht.

#### 2. Vorläufige Unterbringung – Flüchtlingssozialarbeit

Für die vorläufige Unterbringung ist das Landratsamt Ravensburg - Amt für Migration und Integration - als untere Aufnahmebehörde zuständig. Hierzu gehört sowohl der Betrieb der Unterkünfte durch die Wohnheimverwaltung und Hausmeisterei, die Sicherstellung des Lebensunterhaltes durch die Leistungsgewährung im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie die Flüchtlingssozialarbeit. Die Beratung der geflüchteten Menschen in der vorläufigen Unterbringung, die Flüchtlingssozialarbeit, ist im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) geregelt. Nach § 12 FlüAG und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz zielt die qualifizierte soziale Beratung in der vorläufigen Unterbringung auf ein menschenwürdiges, selbstverantwortliches Leben und den Erhalt der Integrationsfähigkeit ab.

Im Landkreis Ravensburg werden die geflüchteten Personen dezentral, meist in Containeranlagen oder Festgebäuden, untergebracht. Darüber hinaus gibt es noch zwei

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text die männliche Form gewählt; nichts desto weniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

weitere Unterbringungsformen, welche zum Einsatz kommen, wenn die Zugangszahlen außerplanmäßig steigen:

- Notfallunterkunft:  
Dies sind Unterkünfte, die innerhalb weniger Tage errichtet und in Betrieb genommen werden aufgrund einer unvorhersehbaren Entwicklung im Zugangsgeschehen. Meist werden hierfür Sport- oder Gemeindehallen genutzt, welche mit Unterstützung des Bevölkerungsschutzes mit Feldbetten o.ä. ausgestattet werden. Diese Unterbringung dient nur der Überbrückung, bis geeignetere Unterkünfte errichtet bzw. fertig gestellt sind und dauert maximal 6 Wochen.
- Behelfsunterkünfte:  
Behelfsunterkünfte werden, wie der Name schon sagt, behelfsmäßig aufgebaut, wenn die bestehenden Unterkünfte kurz- oder mittelfristig nicht für die Unterbringung der zugewiesenen Menschen ausreichen. Dies sind Gebäude, welche nur durch den passenden Umbau und nur übergangsweise für die Unterbringung von Menschen geeignet sind, wie z.B. ein altes Hallenbad. Das Ziel ist die Zeit des Aufbaus passender Unterkünfte zu überbrücken und die Nutzung der Anlagen zeitnah bzw. wenn passende Unterkünfte errichtet sind, wieder einzustellen. Für diese Form der Unterbringung und der dazugehörigen Beratung sowie der personellen Ausstattung wurde ein eigenes Konzept erstellt.

Die Unterbringung in der vorläufigen Unterbringung endet für Asylanttragsteller mit der Entscheidung im Asylverfahren oder nach Ablauf von spätestens 24 Monaten. Menschen aus der Ukraine werden nur in vorläufiger Unterbringung untergebracht, wenn dies notwendig ist. Dabei ist die Unterbringung auf maximal 6 Monate begrenzt. Sie dürfen zu jeder Zeit in privaten Wohnraum umziehen. Gelingt dies nicht, werden sie spätestens nach 6 Monaten anhand einer Quote in die kommunale Anschlussunterbringung einer Kommune zugeteilt.

### 3. Anschlussunterbringung – Integrationsmanagement

Im Anschluss an die vorläufige Unterbringung kommen geflüchtete Menschen in die Anschlussunterbringung (§ 18 FlüAG). Für die Anschlussunterbringung ist die jeweilige Kommune zuständig, der die Geflüchteten zugeteilt werden. Anschlussunterbringung meint sowohl privaten Wohnraum in einer Kommune als auch die Unterbringung durch eine Kommune, die sogenannte kommunale Anschlussunterbringung. Die Lebensbedingungen in der Anschlussunterbringung sind in Baden-Württemberg sehr unterschiedlich, es gibt keine verbindlichen Standards.

Laut § 18 FlüAG ist in der Anschlussunterbringung auf eine endgültige Unterbringung und die Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen hinzuwirken. Durch das Förderprogramm „Integrationsmanagement“ des Landes Baden-Württemberg, das erstmalig in der „VwV Integrationsmanagement“ vom 11.12.2017 und aktuell in der „VwV Integrationsmanagement 2023“ vom 28.06.2023 geregelt wird, ist die Grundlage für die Soziale Beratung in der Anschlussunterbringung geschaffen. Die Kommunen sollen bei der Integrationsarbeit gestärkt und unterstützt werden, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Ziel ist es, die Geflüchteten zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, die vorhandenen Angebote der Integration und Teilhabe selbständig nutzen zu können. Damit soll die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Integration in Arbeit gefördert werden.

Zudem haben geflüchtete Menschen, die sich anschließend an die vorläufige Unterbringung privaten Wohnraum suchen, ebenfalls Anspruch auf die Beratung im Rahmen des Integrationsmanagements.

Unabhängig von der Unterbringung gilt es in der Sozialen Beratung mit geflüchteten Menschen immer den aktuellen ausländerrechtlichen Status der Personen zu beachten. Dies hat erhebliche Auswirkungen und Folgen für die Integrations- und Teilhabemöglichkeiten und somit auch auf die bedarfsorientierte Beratung vor Ort.

Im Landkreis Ravensburg sind sowohl das Landratsamt als untere Aufnahmebehörde, als auch Städte und Gemeinden sowie Träger der freien Wohlfahrtspflege, die Träger der Flüchtlingssozialarbeit sowohl in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung als auch in der Anschlussunterbringung tätig.

## 2. Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen

### **Rollendefinition**

Die Soziale Arbeit mit Geflüchteten unterliegt den Grenzen und Möglichkeiten der gesetzlichen Vorgaben, die die Flüchtlingsaufnahme und das Aufenthaltsrecht regeln. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen orientiert sich die Soziale Arbeit an folgenden Grundprinzipien:

Der Geflüchtete nimmt freiwillig an der Beratung teil. Eigenmotivation fördert die Bereitschaft zur Mitwirkung.

Der Geflüchtete wird als eigenständiger Mensch betrachtet, der eigenverantwortlich handelt und in diesem Handeln von der Sozialarbeit unterstützt wird.

Die Beratung folgt dem Empowerment-Ansatz und fördert damit die Selbstverantwortung und die Selbstwirksamkeit.

Die Soziale Arbeit erfolgt sozialraumorientiert und fördert das friedliche Miteinander in der Unterkunft und deren Umgebung sowie den Kontakt und den Anschluss in die Kommune und die Vereine vor Ort.

Das vorliegende Konzept beschreibt die Rolle und die Aufgaben der Sozialen Arbeit in der vorläufigen Unterbringung, als auch in der Anschlussunterbringung. Es berücksichtigt unabhängig vom Status des Geflüchteten den notwendigen Beratungsbedarf in den einzelnen Integrationsphasen. Ziel ist eine Integration in das Gemeinwesen, in dem die Menschen sich langfristig aufhalten, die Anbindung an die bestehenden Regelsysteme und schließlich die Unabhängigkeit von staatlicher Leistung und Unterstützung.

Im weiteren Verlauf des Konzepts wird der Begriff „Flüchtlingssozialarbeit“ für die Soziale Arbeit in der vorläufigen Unterbringung und der Begriff „Integrationsmanagement“ für die Soziale Arbeit in der Anschlussunterbringung verwendet.

Dieses Konzept wurde unter Beteiligung der LIGA der freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Ravensburg erarbeitet und richtet sich an die Mitarbeitenden des Landkreises, als auch an kommunale Angestellte und Mitarbeitende bei beauftragten Trägern. Das Konzept ist verpflichtend und Bestandteil aller vertraglichen Vereinbarungen zwischen Landkreis, Kommunen und Träger der Wohlfahrtspflege.

Die Mitarbeitenden der Flüchtlingssozialarbeit und des Integrationsmanagements sind feste Ansprechpartner für die Geflüchteten, für Bürger und für die beteiligten Netzwerkpartner. Sie bearbeiten die Anfragen im Rahmen ihres Aufgabenfeldes oder vermitteln an die richtigen und zuständigen Stellen weiter. Ihre Aufgabe ist es, die Geflüchteten zur Mitarbeit zu motivieren, zu beraten und zu unterstützen. Als Beratende in der Flüchtlingssozialarbeit und im Integrationsmanagement sind sie einerseits Interessensvertreter der Geflüchteten und andererseits an die gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Flüchtlingsaufnahmegesetz, Aufenthaltsgesetz) gebunden.

<b>Flüchtlingssozialarbeit</b>	<b>Integrationsmanagement</b>
<p>Die Beratung der geflüchteten Menschen in der vorläufigen Unterbringung, die Flüchtlingssozialarbeit, ist im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) im § 12 FlüAG geregelt sowie in der dazugehörigen Durchführungsverordnung (DVO FlüAG) genauer definiert. Das Ziel dieser qualifizierten sozialen Beratung in der vorläufigen Unterbringung ist ein menschenwürdiges, selbstverantwortliches Leben und der Erhalt der Integrationsfähigkeit.</p> <p>Im Landkreis Ravensburg übernimmt die Stelle der Fachkoordination im Amt für Migration und Integration die fachliche Koordination und Ausarbeitung im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit (siehe auch Punkt 3 – Koordinations- und Netzwerkstellen).</p>	<p>Die Grundlage für die Finanzierung und die Aufgaben im Integrationsmanagement bildet die „VwV Integrationsmanagement 2023“. Das Integrationsmanagement wird als Förderprogramm durch das Land Baden-Württemberg finanziert. Der Landkreis Ravensburg erhält jährlich einen Planungsrahmen auf der Grundlage der zugewiesenen Geflüchteten zur Durchführung des Integrationsmanagement und verteilt diese Mittel anschließend an die Kommunen im Landkreis. Jede Kommune entscheidet eigenständig und verbindlich für die Laufzeit der aktuellen VwV Integrationsmanagement, wer das Integrationsmanagement vor Ort durchführt. Dies kann durch eigenes Personal, durch einen Träger der freien Wohlfahrtspflege oder durch Mitarbeitende des Landratsamtes erfolgen.</p> <p>Die Stelle der Koordinierung Integrationsmanagement (vgl. 4.2 VwV Integrationsmanagement 2023) übernimmt die Koordinierung der Förderung, die Vernetzung im Integrationsmanagement und ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema (siehe auch Punkt 3 – Koordinations- und Netzwerkstellen).</p>
<b>Zielgruppe</b>	
<p>Zielgruppe sind Asylbewerber und Geflüchtete aus der Ukraine, welche der unteren Aufnahmebehörde (Landratsamt Ravensburg) zugewiesen wurden und in den Unterkünften der vorläufigen Unterbringung wohnhaft sind.</p>	<p>Zielgruppe sind Geflüchtete, die nach Auszug aus der vorläufigen Unterbringung in einer Anschlussunterbringung einer Gemeinde/Stadt oder privaten Wohnraum im Landkreis wohnen, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive; einschließlich Familiennachzug.</p>
<b>Dauer der Beratung</b>	
<p>Die Laufzeit der Beratung ist an die Unterbringung in einer vorläufigen Unterbringung gebunden.</p> <p>Die Geflüchteten werden bis zum unanfechtbaren Abschluss des Asylverfahrens, maximal jedoch 2 Jahre in der vorläufigen Unterbringung untergebracht (vgl. §9 Abs. 1 FlüAG).</p>	<p>Die Beratung ist auf drei Jahre begrenzt. Die Berechnung startet mit Durchführung des Erstgesprächs nach Einzug in die Anschlussunterbringung oder den privaten Wohnraum. In begründeten Einzelfällen z.B. mit Multiproblemlagen kann der Beratungszeitraum um bis zu max. einem weiteren</p>

	Jahr verlängert werden. (vgl. 4.1.5 VwV Integrationsmanagement 2023).
<b>Dokumentation</b>	
<p>Zur Dokumentation des Verlaufs der Beratung und des Integrationsprozesses der Geflüchteten wird das Webtool „Jobkraftwerk“ verwendet.</p> <p>Zur Gewährleistung des Datenschutzes ist es essenziell, dass vor Erfassung der Daten die bereitgestellte Datenschutzerklärung durch den Geflüchteten unterschrieben wird.</p>	<p>Zentrale Aufgabe im Integrationsmanagement ist die Erstellung eines Integrationsplanes (vgl. 4.1.6 VwV Integrationsmanagement 2023). Für diese Erfassung sowie die Dokumentation der Gespräche und des Integrationsprozesses wird das Webtool „Jobkraftwerk“ verwendet.</p> <p>Zur Gewährleistung des Datenschutzes ist es essenziell, dass vor Erfassung der Daten die bereitgestellte Datenschutzerklärung durch den Geflüchteten unterschrieben wird.</p>
<b>Qualifikation</b>	
<p>Die Verordnung des Integrationsministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (DVO FlüAG) in der Anlage zu § 6 regelt die Qualifikation des Personals für die Flüchtlingssozialarbeit in der vorläufigen Unterbringung. Diese umfassen:</p> <p>(1) Für die Flüchtlingssozialarbeit in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung sollen Personen, die über ein abgeschlossenes Studium an einer deutschen Hochschule ab dem akademischen Grad des Bachelors oder einen vergleichbaren Abschluss an einer ausländischen Hochschule verfügen, eingesetzt werden. Erfolgte der Hochschulabschluss nicht in einem dem Sozialwesen zuzuordnenden Fach, muss eine geeignete Nachqualifizierung nach Absatz 4 absolviert werden. Dem Sozialwesen sind insbesondere die folgenden Studienfächer zuzuordnen: Soziale Arbeit, Internationale Soziale Arbeit, (Angewandte) Psychologie, Sozialpädagogik, Migrationspädagogik, Pädagogik.</p> <p>(2) Bei entsprechender persönlicher Eignung können auch Personen mit mindestens mittlerem Bildungsabschluss, einschlägigem Erfahrungswissen</p>	<p>Die möglichen Qualifikationen der Mitarbeiter im Integrationsmanagement sind in der „VwV Integrationsmanagement 2023“ unter Punkt 4.1.1 geregelt. Diese umfassen:</p> <p>(5) Hochschulabschluss (mind. Bachelor einer deutschen Hochschule oder vergleichbarer Abschluss einer ausländischen Hochschule (Nr. 4.1.1.1 VwV Integrationsmanagement 2023). Kann der Hochschulabschluss nicht dem Sozialwesen zugeordnet werden, muss eine Nachqualifizierung absolviert werden (Nr. 4.1.2 VwV Integrationsmanagement 2023).</p> <p>(6) Mindestens mittlerer Bildungsabschluss, einschlägigem Erfahrungswissen (nachgewiesen etwa durch langwährendes Engagement für Geflüchtete oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung) sowie möglichst Kenntnisse der vor Ort bestehenden Strukturen und Regelsysteme. (Nr. 4.1.1.2 VwV Integrationsmanagement 2023). Hier muss ebenfalls eine Nachqualifizierung absolviert werden (Nr. 4.1.2 VwV Integrationsmanagement 2023).</p> <p>Die Nachqualifizierung wird durch den Arbeitgeber organisiert.</p>

<p>(3) sowie möglichst mit Kenntnissen der vor Ort bestehenden Strukturen und Regelsysteme beschäftigt werden. Einschlägiges Erfahrungswissen kann zum Beispiel durch langwährendes Engagement für Geflüchtete oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrung nachgewiesen werden. Diese Personen müssen jedoch zusätzlich eine geeignete Nachqualifizierung nach Absatz 4 absolvieren.</p> <p>(4) Bei ausländischen Qualifikationen ist die Gleichwertigkeit durch die einschlägigen Verfahren wie Gleichwertigkeitsprüfung, Zeugnisbewertung oder Feststellung der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung nachzuweisen.</p> <p>Die Nachqualifizierung wird durch den Arbeitgeber organisiert.</p> <p>Die Einstellung von Personen, die nicht über eine Qualifikation als Sozialarbeit (B.A.) verfügen, ist mit dem Landratsamt Ravensburg abzustimmen.</p>	<p>Mögliche Qualifizierungsangebote werden zwischen dem Landratsamt und den in der Flüchtlingssozialarbeit und im Integrationsmanagement beschäftigten Trägern und Kommunen ausgetauscht.</p> <p>Die Anstellung von Personen, die nicht über eine Qualifikation Sozialarbeit (B.A.) verfügen, ist mit der Koordinierenden Stelle im Landratsamt Ravensburg abzustimmen.</p>
<p><b>Praktische Umsetzung</b></p>	
<p>Die Mitarbeitenden der Flüchtlingssozialarbeit sind in der Phase der vorläufigen Unterbringung als Koordinatoren der sozialen Hilfen für die Geflüchteten zu betrachten. Sie verschaffen sich einen Überblick über die Bedarfe und Wünsche der Geflüchteten und haben Kenntnis über die Aktivitäten, welche in der Unterkunft z.B. durch Freundes- und Helferkreise, angeboten werden. Im Rahmen ihrer Koordinationsfunktion binden sie gezielt weitere Hilfen durch Beratungsstellen und engagierte Ehrenamtliche ein.</p> <p>Sie erfüllen eine Schnittstellenfunktion zwischen den Geflüchteten und den Akteuren im Gemeinwesen sowie weitere Beratungs- und Anlaufstellen. Im Rahmen der Schnittstellenfunktion pflegen sie eine regelmäßige Kommunikation mit den</p>	<p>Integrationsmanagende arbeiten nach dem Prinzip des Case-Managements. Sie sehen den Menschen in seiner gesamten Lebenssituation und leiten daraus gemeinsam mit dem Geflüchteten die Ziele und Schritte für den Integrationsprozess als Ganzes ab. Das Ziel der Verselbständigung des Geflüchteten steht im Mittelpunkt und wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen Schnittstellenpartnern verfolgt.</p> <p>Beim zuständigen Integrationsmanagenden laufen alle Fäden zusammen. Dies erfordert gute Absprachen mit den Schnittstellenpartnern, um die Integrationsplanung für alle transparent und effektiv zu gestalten. Der Integrationsmanagende motiviert, unterstützt, berät und vermittelt und wirkt damit auf die</p>

<p>Schnittstellenpartnern und tauschen für die Beratung relevante Informationen (unter Berücksichtigung der Schweigepflicht und des Datenschutzes) aus.</p> <p>Die Beratung in der Unterkunft wird durch feste Sprechzeiten sichergestellt. Diese werden per Aushang an die Bewohner der jeweiligen Unterkunft kommuniziert und ebenfalls den Ehrenamtlichen sowie der Kommune bekannt gemacht.</p> <p>Standardmäßig werden zwei Sprechstunden à zwei Stunden pro Woche vor Ort in der Unterkunft angeboten. Dies kann jedoch im Einzelfall je nach Größe sowie aktuelle Belegung der Unterkunft bedarfsorientiert angepasst werden.</p> <p>Der Betreuungsschlüssel beträgt „1 zu 90 im Verhältnis des Personals zu den zu betreuenden Personen“ (DVO FlüAG).</p> <p>Die vollumfänglichen Aufgaben und Themen der Beratung sind in der Leistungsbeschreibung für die Flüchtlingssozialarbeit und des Integrationsmanagements nachzulesen.</p>	<p>selbständige Nutzung der Regelangebote hin.</p> <p>Das Integrationsmanagement ist das Beratungsangebot für alle Geflüchteten, die aus der vorläufigen Unterbringung in eine Anschlussunterbringung der Gemeinde oder in privaten Wohnraum ziehen.</p> <p>Die Beratung wird in festen Sprechzeiten oder Terminen nach Vereinbarung angeboten und findet meist in Räumlichkeiten der Kommune statt. In Einzelfällen kann auch eine aufsuchende Beratung in Form von Hausbesuchen durchgeführt werden.</p> <p>Das Beratungsangebot im Integrationsmanagement ist freiwillig und endet drei Jahre nach dem Erstgespräch. In Ausnahmefällen kann dies um ein Jahr verlängert werden. Ein Teil der Beratung ist somit auch die Vorbereitung auf das Beratungsende und damit das selbstständige Zurechtfinden im Regelsystem.</p> <p>Ein Betreuungsschlüssel ist im Integrationsmanagement nicht vorgegeben. Hier ergibt sich die Anzahl der zu beratenden Personen für einen Integrationsmanagenden durch das Interesse der Geflüchteten sowie der zur Verfügung gestellten Fördermittel des Landes Baden-Württemberg.</p> <p>Die vollumfänglichen Aufgaben und Themen der Beratung sind in der Leistungsbeschreibung für die Flüchtlingssozialarbeit und des Integrationsmanagements nachzulesen.</p>
---	---

## **2.1. Aufgaben der Sozialen Beratung mit geflüchteten Menschen**

Die Aufgaben in der Sozialen Beratung mit geflüchteten Menschen sind sehr umfangreich und umfassen jegliche Lebensbereiche der zu beratenden Personen. Im Folgenden werden die Aufgaben kurz umrissen.

Da sich die Tätigkeiten in der Flüchtlingssozialarbeit und im Integrationsmanagement kaum unterscheiden, gilt die aufgeführte Aufzählung für beide Bereiche.

## Folgende Themen sind Inhalt der Beratung:

### Ankommen

Unterstützung beim Ankommen in Deutschland, im Landkreis, in der vorläufigen Unterbringung und dann in der Anschlussunterbringung und der Gemeinde

### Wohnen und Leben in Deutschland

Anleitung, um sich in den Strukturen und Regeln des alltäglichen Lebens und den Voraussetzungen und Verpflichtungen bzgl. Wohnen und auch Wohnraum zurecht zu finden

### Sprache und Bildung

Information über vorhandene Möglichkeiten des Spracherwerbs und Unterstützung bei der Findung der individuell passenden Angebote

### Arbeit und Ausbildung

Information über Strukturen und Voraussetzungen sowie rechtliche Rahmenbedingungen zum Einstieg in Ausbildung und/oder Arbeit sowie Unterstützung in diesem Prozess

### Ehrenamtliches Engagement

Austausch und regelmäßiger Kontakt zu vorhandenen Ehrenamtlichen und Freundes- und Helferkreisen

Unterstützen kann hier die Ehrenamtskoordinatorin des Landratsamtes bieten

### Netzwerkarbeit

Kontaktaufnahme und Vernetzung mit in der Region relevanten Ansprechpartnern wie Gemeinde- oder Stadtverwaltung, Ärzten, Beratungsstellen, Vereinen sowie Nachbarschaft etc. Ein wichtiger Punkt ist hier die Zusammenarbeit zwischen Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement, vor allem an den Schnittstellen wie Fallübergaben etc.

### Ausländerrechtliche Themen

Unterstützung bei allen ausländerrechtlichen Themen vom Asylantrag bis zur Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder Duldung etc.

### Gesundheitliche Situation

Unterstützung bei der Arztsuche sowie Hilfestellung beim Zurechtfinden in unserem Gesundheitssystem.

### Krisenintervention

Sozialarbeiterische Intervention in Krisen wie Trennung, Gewalt, Überschuldung, o.ä. sowie Vermittlung an thematisch passende Regeldienste und Beratungsstellen.

### Kindeswohlgefährdung

Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zur Abklärung der vorliegenden Problematik (evtl. Meldung einer Kindeswohlgefährdung) und Weitergabe der Betreuung an das Fachamt.

### Häusliche & sexualisierte Gewalt

Unterstützung und Weiterleitung an Beratungsstellen bei häuslicher & sexualisierter Gewalt.

### Sicherung des Lebensunterhalts

Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen sowie dem Zurechtfinden in der Struktur des deutschen Sozialleistungssystems.

### Familiäre Themen

Hilfestellung bei der Organisation des Familiennachzugs und Hilfestellung bei Bewältigung von Familienstreitigkeiten, Trennung und Scheidung sowie Erziehungsthemen durch Weiterleitung an thematisch passende Beratungsstellen.

#### Gesellschaftliche Teilhabe

Unterstützung bei der Anbindung an Vereine, das Gemeinwesen vor Ort etc. sowie Hilfestellung bei der gesellschaftlichen Teilhabe.

#### Dokumentation

Dokumentation der erfolgten Gespräche und Vereinbarungen mit den geflüchteten Menschen sowie zur Legitimation der Sozialen Arbeit und Nachvollziehbarkeit der Tätigkeiten.

Diese Auflistung soll einen groben Überblick geben. Vollumfänglich sind die Aufgaben und Themen der Beratung in der Leistungsbeschreibung für die Flüchtlingssozialarbeit und des Integrationsmanagements nachzulesen. Diese befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt noch in der Ausarbeitung und wird nach Fertigstellung als Anhang diesem Konzept hinzugefügt.

### **3. Koordinations- und Netzwerkstellen**

Integrationsarbeit ist in ein Netzwerk aus vielen Partnern eingebettet und benötigt dieses Umfeld und diese Präsenz im Gemeinwesen für ein gutes Gelingen.

Die Stellen der Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten, Fachkoordination Soziale Arbeit, Koordination Integrationsmanagement, Koordination Sprachangebote und Ehrenamtskoordination übernehmen zentrale und koordinierende Aufgaben in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit auf Landkreisebene. Sie vernetzen alle relevanten Partner in diesem Bereich und sichern damit den Zugang der Zugewanderten zu Hilfsangeboten, Bildungsmaßnahmen und zum Arbeitsmarkt. Die wichtige Schnittstelle zu den Kommunen wird häufig ebenfalls durch Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte besetzt.

#### **Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte Landkreis (Schwerpunkt Menschen mit internationaler Geschichte)**

Diese Stelle ist auf Landkreisebene im Landratsamt im Amt für Migration und Integration angesiedelt. Die folgenden Aufgaben beziehen sich somit auf den gesamten Landkreis.

- Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für institutionelle Akteure
- Vernetzung und Steuerung der Integrationsarbeit in Bezug auf alle Menschen mit internationaler Geschichte im Landkreis
- Leitung, Aufbau und Weiterentwicklung des „Netzwerks Integration“ mit Partnern der Integrationsarbeit im Landkreis
- Förderung und Koordination von Integrationsprojekten
- Entwicklung und Fortführung eines kommunalen Integrationsplans
- Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste
- Implementierung von Integration als Querschnittsaufgabe

#### **Kommunale Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte**

Für die Netzwerkarbeit auf Landkreisebene und eine erfolgreiche Soziale Arbeit mit Geflüchteten - insbesondere beim Integrationsmanagement - sind kommunale Integrations- und Flüchtlingsbeauftragte wichtige Ansprechpartner. Sie stellen die Schnittstelle zur Kommunalverwaltung dar, koordinieren häufig das Ehrenamt, und kennen sowohl die örtlichen Strukturen (Vereine, Unternehmen), also auch die Unterbringungssituation in der Anschlussunterbringung.

Diese Stellen sind auf kommunaler Ebene bei den Gemeinden und Städten angesiedelt und erfüllen die folgenden Aufgaben auf kommunaler Ebene.

- Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für institutionelle Akteure
- Vernetzung und Steuerung der Integrationsarbeit in Bezug auf alle Menschen mit internationaler Geschichte in der Kommune
- Förderung und Koordination von Integrationsprojekten
- Entwicklung und Fortführung eines kommunalen Integrationsplans
- Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste

#### **Fachkoordination Flüchtlingssozialarbeit**

Die Stelle der Fachkoordination Flüchtlingssozialarbeit ist für die fachliche Ausarbeitung und Weiterentwicklung im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit zuständig und koordiniert das Team der Mitarbeitenden in der Flüchtlingssozialarbeit. Die Aufgaben umfassen unter anderem:

- Fachliche Weiterentwicklung der Sozialarbeit für Geflüchtete im Landkreis Ravensburg (im Landratsamt als auch in der Vernetzung mit externen Schnittstellen) mit fachlicher

Unterstützung der Mitarbeitenden in der Flüchtlingssozialarbeit sowie Organisation von Austauschrunden, Besprechungen und Fortbildungen.

- Ansprechpartner für fachliche Fragen im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit im Landkreis Ravensburg für die Flüchtlingssozialarbeiter sowie Netzwerkpartner
- Implementierung, Durchführung und Weiterentwicklung von Standards im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit im Landratsamt Ravensburg
- Öffentlichkeitsarbeit mit Vernetzung von Akteuren im Bereich der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten

Die Stelle ist auf Landkreisebene im Landratsamt im Amt für Migration und Integration angesiedelt.

#### Koordinierungsstelle Integrationsmanagement

Die Koordinierungsstelle Integrationsmanagement wurde mit der VwV Integrationsmanagement 2023 zum 29.06.2023 eingeführt und muss ab dem 01.01.2025 verpflichtend besetzt werden. Die Stelle soll mit den unten aufgeführten Aufgaben die landeseinheitliche Koordination des Integrationsmanagements auf Ebene der Kreisverwaltung sicherstellen.

- zentrale Steuerung des Integrationsmanagements im Kreis (Prozessbegleitung und Entwicklung),
- zentrale Steuerung von Fortbildungsangeboten für Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager,
- Information der kommunalen Verwaltungsspitze zur Entwicklung des Integrationsmanagements sowie zu im Rahmen des Integrationsmanagements aufgetretenen zusätzlichen Bedarfen,
- aktive Vernetzung der für die Ausübung des Integrationsmanagements relevanten Akteurinnen und Akteure, gegebenenfalls Abschluss von Kooperationsvereinbarungen,
- Organisation und Durchführung von Vernetzungsveranstaltungen auf Kreisebene (mindestens viermal jährlich),
- Teilnahme an Sitzungen des strategischen Steuerungsgremiums zum Integrationsmanagement auf Landesebene,
- Zusammenführen von Daten zum Integrationsmanagement im Kreis (insbesondere Kennzahlen und gegebenenfalls Evaluation),
- Ansprechpartner für das Land, die Bewilligungsstelle, die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager, die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Verbände sowie die Träger der freien Wohlfahrtspflege,
- Bedarfsabstimmung mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Die Stelle ist auf Landkreisebene im Landratsamt im Amt für Migration und Integration angesiedelt.

#### Koordinierung Sprachangebote

Die Stelle „Koordination Sprachbildung Neuzugewanderte“ kümmert sich vorrangig um die Koordinierung und Initiierung von Sprachangeboten für Neuzugewanderte im Landkreis Ravensburg. Des Weiteren werden noch folgende Aufgaben erfüllt:

- Beratung zum Thema Sprachförderung für Neuzugewanderte sowie Multiplikatoren (Sozialarbeiter, Integrationsmanager, Arbeitgeber, Ehrenamt, Schulen etc.)
- Sprachkursangebot im Landkreis transparent darstellen (Sprachkursliste auf Homepage)

- Organisation und Durchführung der Vernetzungstreffen der Sprachkursträger im Landkreis und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (quartalsweise)
- Vernetzung mit weiteren relevanten Akteuren (z.B. Teilnahme Austauschtreffen Wirtschaftsforum Ravensburg, WelcomeCenter, Helferkreise, Jugendberufshilfe etc.)
- Bedarfsermittlung und Angebotsplanung von Sprachkursen innerhalb der VwV Deutsch für Geflüchtete
- Dokumentation und Abrechnung der VwV Deutsch mit dem Regierungspräsidium
- Teilnahme an Austauschtreffen auf Landesebene zur VwV Deutsch (Sozialministerium)
- Organisation von niederschweligen Sprachkursangeboten in vorläufigen Unterkünften des Landkreises
- Beratung und Unterstützung von Trägern (freie Wohlfahrtspflege, Sprachkursträger, Kommunen, Ehrenamt) bei der Implementierung und Durchführung von niederschweligen Sprachfördermaßnahmen

### Ehrenamtskoordination

- Anlauf- und Servicestelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit
- Koordinierung, Planung und z. T. Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für bürgerschaftlich Engagierte
- Bündelung und Erstellung von Informationsmaterialien für Flüchtlinge und Ehrenamtliche
- Organisation regelmäßiger Vernetzungstreffen zur Information und Austausch unter den Helferkreisen
- Umsetzung von Projekten mit und für Geflüchtete
- Annahme und Bearbeitung von Förderanträgen von Helferkreisen
- Netzwerkarbeit zur Förderung der Arbeitsintegration von Flüchtlingen und Asylbewerbern
- Unterstützung vor Ort bei der Umsetzung der ehrenamtlichen Arbeit
- Konzeption von Formaten, die von Ehrenamtlichen angeboten werden können (z. B. Mädchenprojekt, Mutter-Kind-Gruppe, Spielnachmittage für Kinder, ...)
- Supervision und Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche
- Institutionelle Helferkreisförderung nach den vom Kreistag beschlossenen „Fördergrundsätzen Integration“

Die Stelle ist auf Landkreisebene im Landratsamt im Amt für Migration und Integration angesiedelt.

#### **4. Abschluss**

Die Beratung und Unterstützung von Geflüchteten in der vorläufigen Unterbringung und der anschließenden Integration in die Kommunen stellt eine umfassende und komplexe Aufgabe dar. Durch das Zusammenspiel von qualifizierten Fachkräften, engagierten Ehrenamtlichen und einer strukturierten Koordination wird ein menschenwürdiges Leben und die nachhaltige Förderung der Integrationsfähigkeit ermöglicht. Die enge Kooperation mit verschiedenen Schnittstellenpartnern und die gezielte Förderung durch das Land Baden-Württemberg sind essenzielle Bausteine für den Erfolg des Integrationsprozesses. Mit der kontinuierlichen Anpassung und Verbesserung der Standards und Angebote bleibt die Flüchtlingssozialarbeit und das Integrationsmanagement ein unverzichtbarer Bestandteil, um Geflüchteten den Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu ebnet.

#### **Anlagen:**

1. DVO FlüAG
2. VwV Integrationsmanagement
3. Leistungsbeschreibung  
(diese befindet sich in der Ausarbeitung und wird nachgereicht)